

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

20. Jahrgang	Schorfheide, 17. Mai 2023	04/2023
--------------	---------------------------	---------

## INHALT DES AMTSBLATTES

<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>1</b>
Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide .....	1
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 01/2023.....	2
Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl .....	3
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>4</b>
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 26.04.2023.....	4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide in ihrer Sitzung am 26.04.2023 folgende Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide beschlossen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 29. Oktober 2008

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 29. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 13. Februar 2019, wird wie folgt geändert:

#### Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter wird gemäß § 6

Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz um vier verringert.

#### § 8 wird wie folgt geändert:

Abs. 4 entfällt

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

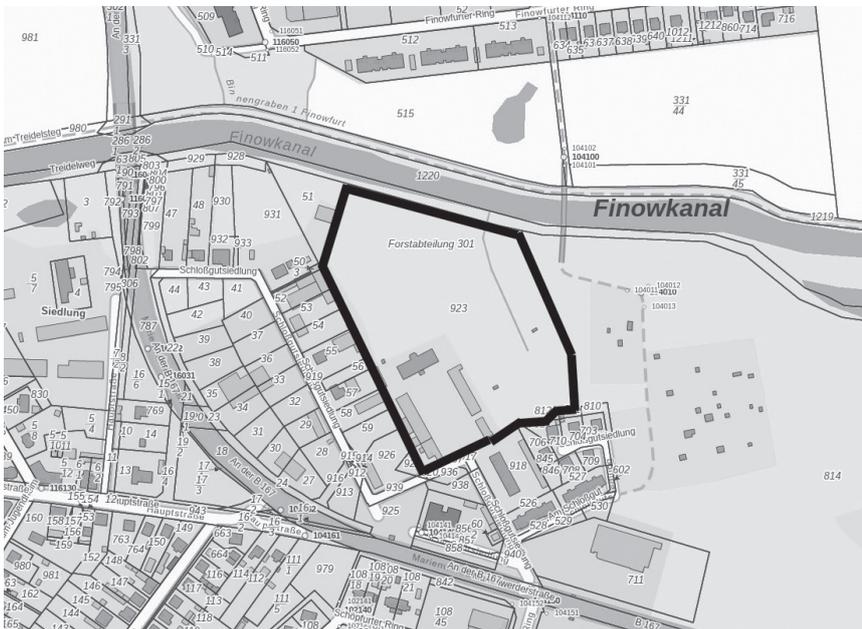
Schorfheide, 28.04.2023



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



## Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 01/2023



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.  
Quelle: WebAtlas DE Fix BB-BE, ALKIS  
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 22.02.2023 mit Beschluss Nr. BA/0258/22 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht gebilligt und zu diesem Bebauungsplan die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlage beschlossen.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ liegt

**vom 29.05. bis zum 30.06.2023**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schorfheide (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten:

**montags, mittwochs:**

**08:00–12:00 und 13:00–15:30 Uhr,**

**dienstags: 08:30–12:00 und 13:00–18:00 Uhr,**

**donnerstags: 08:30–12:00 und 13:00–16:00 Uhr,**

**freitags: 08:00–13:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der Sprechzeiten (Di 9-12 und 13-18 Uhr; Do 9-12 und 13-16 Uhr; Fr 9-12 Uhr) wird möglichst um vorherige Anmeldung gebeten (telefonisch unter: 03335/4534-17; E-Mail: [planung@gemeinde-schorfheide.de](mailto:planung@gemeinde-schorfheide.de)). Sofern der Empfang der Gemeindeverwaltung nicht besetzt ist, ist eine Durchwahl an der Telefonanlage im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes möglich. Hierzu wählen Sie bitte die Rufnummer -17.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf ist auch auf unserer Internetseite unter <http://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Bürger-service/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung hinterlegt. Zusätzlich sind die Unterlagen unter <http://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Wesentlicher Anlass der 1. Änderung des VBP ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des ehemaligen Schlossgutes Finowfurt zu schaffen. Insbesondere sieht die Änderung des VBP die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche und der Verkehrsflächen vor, um das Ensemble des geplanten Hotel-Eco-Resorts abzurunden und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den Bebauungsplan im Normalverfahren auf Grundlage des § 2 BauGB aufzustellen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Offenlage vom 24.11. bis einschließlich 22.12.2021 in den Räumen des Bauamtes sowie zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde Schorfheide statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.11.2021 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise und

Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Beschlussfassung der Gemeinde Schorfheide wurde die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis am 19.04.2023 informiert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit: Auswirkungen der Planung auf die Luftqualität, bau- und betriebsbedingte Schallimmissionen
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Lebensraum von Tieren und Pflanzen, floristische Untersuchungen, faunistische Untersuchung der Artengruppen Biber, Fischotter, Kleinsäuger, Vögel, Amphibien und Kriechtiere, holzbewohnende Insekten, Erfassung wertgebender Landmollusken und der Fledermausfauna, Artenschutzrechtliche Betrachtung, Erhebung des Baumbestandes und Ermittlung der Betroffenheit von Wald und Gehölzen des Freilands, Bilanzierung des erforderlichen Ausgleichs
- Schutzgut Fläche: Angaben zum Flächenverbrauch, Flächenbilanz der Ver- und Entsiegelungsflächen
- Schutzgut Boden: Erkundung der bestehenden Bodenversiegelung, Baugrunduntersuchung
- Schutzgut Wasser: Beurteilung der Neuversiegelung auf Retentions- und Filterfunktion des Bodens, Niederschlagswasserkonzept
- Schutzgut Klima, Luft: Auswirkungen des Vorhabens

auf das Regional- und Mikroklima und die lufthygienische Ausgleichsfunktion, Betrachtung der lokalen Belastung mit Luftschadstoffen

- Schutzgut Landschaft: Auswirkungen des Vorhabens auf das Orts- und Landschaftsbild
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von etwa 3,7 ha befindet sich in der Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 923 auf dem Gelände des ehemaligen Schlossgutes ca. 100 m nördlich der B 167. Das Plangebiet grenzt im Norden an den Finowkanal. Im Westen und Süden befinden sich die Wohn- und Gewerbegrundstücke der Straße „Schlossgutsiedlung“. Im Osten wird das Plangebiet durch Grün- und Kleingartenflächen begrenzt.

Schorfheide, 02.05.2023



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



### Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat am 26. April 2023 mit Beschluss Nr. IV/0277/23 die Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Schorfheide für das Amtsgericht Eberswalde und das Landgericht Frankfurt (Oder) gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bestätigt.

Entsprechend § 36 (3) GVG ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde eine Woche lang für jedermann öffentlich auszulegen.

Die Vorschlagsliste wird **ab 22.05.2023 bis 30.05.2023** im Empfang der Gemeindeverwaltung, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Beenden der Auslegung mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

**Ab 31.05.2023 bis 07.06.2023** kann im Verwaltungsgebäude im OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1, Zimmer 3.7 oder 3.9 zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Einspruch mündlich zu Protokoll oder schriftlich eingereicht werden.

Schorfheide, 28.04.2023



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 26.04.2023

Öffentlicher Teil

#### Vorschlagsliste der Schöffen

Vorlage: IV/0277/23

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der Personen lfd. Nr. 1 bis 18 (Anlage 1) in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amts- und Landgerichtes.

**Der Beschluss Nr. IV/0277/23 wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

#### Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Anzahl der Gemeindevertreter / Mitteilungspflicht der Gemeindevertreter

Vorlage: IV/0272/23

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die sechste Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide.

**Der Beschluss Nr. IV/0272/23 wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.**

#### Zuschuss zum Bau einer Kindertagesstätte an die Bildungseinrichtung Buckow e.V.

Vorlage: OA/0273/23

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, einen Zuschuss für den Bau einer Kindertagesstätte in Höhe von 600.904,12 Euro an die Bildungseinrichtung Buckow e.V. zuzuwenden.

**Der Beschluss Nr. OA/0273/23 wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

#### Übertragung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Umnutzung und Sanierung des WAT-Gebäudes auf dem Schulcampus Finowfurt

Vorlage: BA/0276/23

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, die für die Sanierung und den Umbau des WAT-Gebäudes, Produktkonto 36507.7851004, benötigten Mittel aus den nachfolgenden Konten zu übertragen:

DGH Eichhorst (11103.7851001):	5.000,00 €
FWGH Klandorf (12600.7851001):	10.000,00 €
FWGH Lichterfelde (12600.7851001):	80.000,00 €
Kita Eichhorst (36503.7851005):	27.536,47 €
Baubetriebshof (54110.7211000):	17.118,19 €
Pavillon Rosenbeck (57500.7851000):	<u>7.500,00 €</u>
	<b>147.154,66 €</b>

Alle zu übertragenden Mittel sind bereits gebildete Haushaltsreste aus dem Jahr 2022.

**Der Beschluss Nr. BA/0276/23 wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wilhelm Westerkamp

Bürgermeister

#### Impressum

Herausgabe und Redaktion:  
Gemeinde Schorfheide  
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Telefon: 03335 4534-18  
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de  
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de  
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde  
Auflage: 5.500 Stück

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.